

Einträge durch Stadtreinigung Dresden GmbH

Datum	Bearbeiter
Entsorger	
Kundennummer	
Anschluss-Obj.-Nr.	

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Stadtgrün und  
Abfallwirtschaft  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Info-Telefon Haushalte: (03 51) 4 88 96 33

Info-Telefon Gewerbe: (03 51) 4 88 96 44

Info: abfallwirtschaft@dresden.de - www.dresden.de/abfall

Service-Telefon SRD: Tel.: (03 51) 44 55 - 116  
Fax.: (03 51) 44 55 - 2953

### Antrag eines Grundstückseigentümers bzw. eines Bevollmächtigten gemäß Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden

Anmeldung Veränderung von Abfallbehältern ab Datum (tt.mm.jj)

#### Abmeldung des Anschlusses

#### 1. Grundstück/Standplatz

Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Gemarkung	Flurstück		

#### 2. Nutzung der Behälter durch (Zahl der Bewohner, Behältervolumen/Woche eintragen)

Zahl der Bewohner Haushalte	Behältervolumen/Woche
andere Herkunftsgebiete (dazu bitte Anlage 1 ausfüllen)	
Haushalte und andere Herkunftsgebiete (dazu bitte Anlage 1 ausfüllen)	Zahl der Bewohner Behältervolumen/Woche

#### 3. Behälteranzahl (eintragen) Mindestabfuhrturnus beachten!

Abfallart	Restabfälle						Bioabfälle *				Altpapier (Blaue Tonne)	
Behältergröße in l	80	120	240	660	1100	2500	80	120	240	660	240	1100
bisher (Anzahl)												
neu (Anzahl)												

Ich wünsche Gelbe Tonnen/Gelbe Säcke für die Sammlung von Leichtverpackungen: ja nein

\* Freistellung von der öffentlichen Bioabfallerfassung wird gewünscht.  
(dazu bitte Anlage 4 vollständig ausfüllen)

#### 4. Grundstückseigentümer (bitte Nachweis beifügen)

Name	Vorname		
Firma			
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Die Zustimmung zum direkten Anschluss eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsgebieten wird erteilt.  
(dazu bitte Anlage 2 vollständig ausfüllen)

Die Vertretung des Grundstückseigentümers wird mit beigelegter schriftlicher Vollmacht erteilt.  
(dazu bitte Anlage 3 vollständig ausfüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

Stand: Mai 2018

## 5. Erteilung SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Sie erhalten quartalsweise einen Gebührenbescheid.

Nutzen Sie das Lastschriftverfahren als komfortable Zahlungsweise. Erteilen Sie uns hierzu bitte Ihre Zustimmung. Sie können sie jederzeit widerrufen.

### SEPA Lastschriftmandat

Die Ermächtigung gilt für: Stadtreinigung Dresden GmbH, Pfotenauer Straße 46, 01307 Dresden

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000095873

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Stadtreinigung Dresden GmbH, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtreinigung Dresden GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  
Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname des Kontoinhabers

Name des Kontoinhabers

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Name und Sitz Kreditinstitut

BIC

IBAN

Das SEPA-Mandat gilt ab:

Diese personenbezogenen Daten werden durch die Stadtreinigung Dresden GmbH automatisiert gespeichert.  
Rechtsgrundlage ist das SEPA-Begleitgesetz - (SEPA-BG).

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## 6. Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen/firmenbezogenen Daten sind im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Bearbeitung erforderlich und werden unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes nur für den angegebenen Zweck der Prüfung des Antrages bezüglich der öffentlichen Abfallentsorgung verarbeitet. Im Rahmen der Bearbeitung werden Ihre personenbezogenen/firmenbezogenen Daten nur in dem Umfang anderen Fachämtern der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden und den mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten übermittelt, der für die Prüfung und Entscheidung zum Antrag und der Leistungserbringung erforderlich ist. Eine Weitergabe der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten an weitere Dritte, erfolgt nicht. Die personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.  
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#).

\* Ich stimme der elektronischen Verarbeitung meiner Daten durch das Fachamt und die mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten zu.

## 7. Unterschrift Antrag

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Zutreffendes bitte ankreuzen

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

Name des Unterzeichnenden  
in Druckbuchstaben

Stand: Mai 2018

## Anlage 1

### Ermittlung des Restabfallbehältervolumens für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen\*

andere Herkunftsbereiche	Haushalte und andere Herkunftsbereiche
Straße des Grundstückes/Standplatzes	Haus-Nr.
Abfallerzeuger, falls eigenständiger Anschluss	

Das **Restabfallbehältervolumen pro Woche** wird anhand von Einwohnergleichwerten (EWG) ermittelt, wobei folgende Formel verwendet wird:

**Restabfallbehältervolumen pro Woche = (Mindestvolumen x branchenspezifischer Faktor x Bezugsgröße)**

Das **Mindestvolumen** beträgt **10 Liter/Woche**.

Für die zutreffenden Branchen ist die jeweilige **Anzahl der Unternehmen\*** und die **Bezugsgrößen** (Anzahl der Beschäftigten/Plätze/Betten/Kinder/Besucher) einzutragen.

Befinden sich **Unternehmen\*** **verschiedener Branchen auf dem Grundstück**, sind die Einträge für alle Branchen vorzunehmen. Das Behältervolumen pro Woche ist für jede Branche separat zu berechnen, zu addieren und in das Antragsformular einzutragen.

Branche			Branchen-spezif. Faktor	Bezugsgröße	
Zahl der Unternehmen im Grundstück				Art	Zahl
	KP	Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime u. ä. Einrichtungen	1,0	Plätze/Betten	
	VB	Öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, freie Berufe, Vertreter	0,33	Beschäftigte	
	SK	Schulen, Kindertagesstätten	0,3	Schüler/Kinder	
	SI	Speisewirtschaften, Imbissstuben	4,0	Beschäftigte	
	GA	Gaststätten (nur Ausschank), Speisenherstellung und -verarbeitung (kein Vorortverzehr)	2,0	Beschäftigte	
	BH	Beherbergungsbetriebe	0,25	Betten	
	LH	Lebensmittelgroß- und -einzelhandel	2,0	Beschäftigte	
	SH	Sonstiger Groß- und Einzelhandel	0,5	Beschäftigte	
	IH	Industrie, Handwerk, Dienstleistungseinrichtungen	0,5	Beschäftigte	
	TS	Tankstellen	4,0	Beschäftigte	
	AP	Arztpraxen u. ähnliche medizinische Einrichtungen	1,0	Beschäftigte	
	MT	Kultur- u. Sportstätten wie Museen, Theater u. a.	1,0	Beschäftigte	
	LF	Labor und Forschung	0,5	Beschäftigte	
	GV	Großveranstaltungen (Sport, Konzerte, Messen, Feste), Freibäder	2,0	durchschnittliche Besucherzahl pro Woche in Hundert	
	SO	Sonstige	0,5	Beschäftigte	

Die bestellten Behälter müssen unter Beachtung des **Abfuhrturnus** (wöchentlich bis 4-wöchentlich, in der Regel 2-wöchentlich) mindestens dem vorstehend berechneten Behältervolumen/Woche entsprechen.

Der Abfuhrturnus wird vom beauftragten Entsorger unter Beachtung der Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt.

Nachfragen sind beim beauftragten Entsorger möglich.

Bei **gemischt genutzten Grundstücken** wird für die Haushalte das Behältervolumen aus der Zahl der Bewohner gesondert ermittelt (siehe Antragsformular).

Name und Anschrift des Entsorgungsunternehmens für gemischte Siedlungsabfälle zur Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfuhr (falls zutreffend)

Datum, Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

\* Gewerbe, Geschäfte, Dienstleistungseinrichtungen  
Freiberufler od. öffentliche Einrichtungen

Stand: Mai 2018

## Anlage 2

### Erteilung der Zustimmung gemäß § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung zum direkten Anschluss eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsgebieten

Straße des Grundstückes/Standplatzes	Haus-Nr.
--------------------------------------	----------

Hiermit erteilt der

Grundstückseigentümer

Bevollmächtigte

Name	Vorname
Firma	
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer

dem Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsgebieten

Name	Vorname		
Firma			
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

die Zustimmung zum direkten Anschluss an die öffentliche Abfuhr gemäß § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung.  
Die Vertretung umfasst alle satzungsrelevanten Belange der Abfallwirtschaft für den eingerichteten Standplatz auf o. g. Grundstück gegenüber der Landeshauptstadt Dresden und den Entsorgungsbeauftragten (z. B. Anmeldung, Veränderungen der Anzahl und/oder Größe der Abfallbehälter, Erhalt des Gebührenbescheides, Bereitstellung der Abfallbehälter).

Einverständnis des Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsgebieten:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweise:

- Die erteilte Zustimmung gilt bis zum schriftlichen Widerruf, der gegenüber der Landeshauptstadt Dresden zu erfolgen hat. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.
- Der Grundstückseigentümer bleibt neben dem bestimmten Gebührenbescheidempfänger (Abfallerzeuger) Gebührenschuldner dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen.
- Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter\*

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichnenden  
in Druckbuchstaben

### Anlage 3

## Vollmacht des Grundstückseigentümers zur Vertretung in allen Rechten und Pflichten gemäß Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung)

### Angaben zum Grundstück

Straße des Grundstückes	Haus-Nr.
-------------------------	----------

### Hiermit erteilt der Grundstückseigentümer

Name	Vorname
Firma	
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer

### dem Mieter/Verwalter

Name	Vorname		
Firma			
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

die Vollmacht, ihn in allen satzungsrelevanten Belangen der Abfallwirtschaft für den eingerichteten Standplatz auf o. g. Grundstück gegenüber der Landeshauptstadt Dresden und den Entsorgungsbeauftragten zu vertreten (z. B. Anmeldung, Veränderungen der Anzahl und/oder Größe der Abfallbehälter, Erhalt des Gebührenbescheides, Bereitstellung der Abfallbehälter).

### Einverständnis des Mieters/Bevollmächtigten:

---

Unterschrift

### Hinweise:

- Die erteilte Berechtigung gilt bis zum schriftlichen Widerruf, der gegenüber der Landeshauptstadt Dresden zu erfolgen hat. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.
- Der Grundstückseigentümer bleibt neben dem Gebührenbescheidempfänger der Gebührenschuldner dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen.
- Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Grundstückseigentümer

---

Name des Unterzeichnenden  
in Druckbuchstaben

## Anlage 4

### Freistellung vom Anschluss an die Bioabfallerfassung

#### Anzeige

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung § 11 Abs. 3 zeige(n) ich (wir) die Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne an. Alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle werden verwertet.  
Den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden wird Zutritt zum Grundstück gewährt  
(gemäß Abfallwirtschaftssatzung § 23).

#### Adresse des Grundstückseigentümers/Bevollmächtigten

Name *	Vorname *		
Straße *	Haus-Nr. *	PLZ *	Ort *
Telefon	Fax	E-Mail	

#### Kundennummer

bei der Stadtreinigung Dresden GmbH (wenn bekannt)

#### Angaben zum Grundstück

Auf dem Grundstück befindet sich ein

Einfamilienhaus.

Mehrfamilienhaus.

Straße *	Haus-Nr.*	PLZ *	Ort *
----------	-----------	-------	-------

Diese personenbezogenen Daten werden durch die Landeshauptstadt Dresden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert.

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Name des Unterzeichnenden  
in Druckbuchstaben